

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin,
Schwerin**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

mit
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2017 (Gesamtunternehmen)

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.634.123,42	1.621.661,90	II. Rücklagen		
			Allgemeine Rücklage	25.093.629,44	24.870.739,56
II. Sachanlagen			III. Gewinn		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.212.484,91	3.350.888,91	1. Gewinne der Vorjahre	3.090.169,87	3.048.851,49
2. Reinigungsanlagen	12.485.736,00	12.232.325,00	Verwendung Vorjahresgewinn		
3. Sammlungsanlagen	108.371.452,00	107.521.599,00	Abführung an den Haushalt	-1.651.000,00	-1.655.000,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	124.561,00	152.435,00	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-222.889,88	-214.057,77
5. Anlagen im Bau	5.652.169,07	3.762.391,83	Gewinnvortrag	1.216.279,99	1.179.793,72
	129.846.402,98	127.019.639,74	2. Jahresgewinn	1.853.909,44	1.910.376,15
III. Finanzanlagen				3.070.189,43	3.090.169,87
Beteiligungen	89.250,00	4.250,00		28.188.818,87	27.985.909,43
	131.569.776,40	128.645.551,64	B. Sonderposten zum Anlagevermögen		
B. Umlaufvermögen			1. Einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	30.164.354,72	30.790.220,03
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Investitionszuschüsse	9.407.349,20	9.515.658,87
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	923.198,80	798.663,77		39.571.703,92	40.305.878,90
2. sonstige Vermögensgegenstände	77.172,87	22.900,98	C. Rückstellungen		
	1.000.371,67	821.564,75	sonstige Rückstellungen	8.534.045,55	7.287.551,33
II. Guthaben bei Kreditinstituten			D. Verbindlichkeiten		
	6.224.112,83	2.022.933,75	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.620.284,92	54.033.989,82
	7.224.484,50	2.844.498,50	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.596,76	48.888,17
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und gegenüber Eigenbetrieben der Stadt	1.644.991,60	1.623.785,97
			4. sonstige Verbindlichkeiten	88.819,28	76.526,52
			davon aus Steuern € 0,00; Vorjahr € 0,00		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; Vorjahr € 0,00		
				62.381.692,56	55.783.190,48
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	118.000,00	127.520,00
	138.794.260,90	131.490.050,14		138.794.260,90	131.490.050,14

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2017
Bereich Abwasser

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.634.123,42	1.621.661,90	II. Rücklagen		
			Allgemeine Rücklage	25.093.629,44	24.870.739,56
II. Sachanlagen			III. Gewinn		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.212.484,91	3.350.888,91	1. Gewinne der Vorjahre	3.077.250,07	3.046.293,57
2. Reinigungsanlagen	12.485.736,00	12.232.325,00	Verwendung Vorjahresgewinn		
3. Sammlungsanlagen	104.591.833,00	103.582.021,00	Abführung an den Haushalt	-1.651.000,00	-1.655.000,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	124.561,00	152.435,00	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-222.889,88	-214.057,77
5. Anlagen im Bau	5.652.169,07	3.762.391,83	Gewinnvortrag	1.203.360,19	1.177.235,80
	126.066.783,98	123.080.061,74	2. Jahresgewinn	1.863.994,58	1.900.014,27
III. Finanzanlagen				3.067.354,77	3.077.250,07
Beteiligungen	89.250,00	4.250,00		28.185.984,21	27.972.989,63
	127.790.157,40	124.705.973,64	B. Sonderposten zum Anlagevermögen		
B. Umlaufvermögen			1. Einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	26.384.744,72	26.850.651,03
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Investitionszuschüsse	9.407.349,20	9.515.658,87
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	923.198,80	798.663,77		35.792.093,92	36.366.309,90
2. sonstige Vermögensgegenstände	77.172,87	22.900,98	C. Rückstellungen		
	1.000.371,67	821.564,75	sonstige Rückstellungen	8.529.228,57	7.282.953,97
II. Guthaben bei Kreditinstituten	6.216.470,19	2.005.425,59	D. Verbindlichkeiten		
	7.216.841,86	2.826.990,34	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.620.284,92	54.033.989,82
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.596,76	48.888,17
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und gegenüber Eigenbetrieben der Stadt	1.644.991,60	1.623.785,97
			4. sonstige Verbindlichkeiten	88.819,28	76.526,52
			davon aus Steuern € 0,00; Vorjahr € 0,00		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; Vorjahr € 0,00		
				62.381.692,56	55.783.190,48
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	118.000,00	127.520,00
	135.006.999,26	127.532.963,98		135.006.999,26	127.532.963,98

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
 Bilanz zum 31. Dezember 2017
 Bereich Straße

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gewinn		
Sammlungsanlagen	3.779.619,00	3.939.578,00	1. Gewinne der Vorjahre	12.919,80	2.557,92
			Ergebnisvortrag	12.919,80	2.557,92
B. Umlaufvermögen			2. Jahresgewinn (+)/ -verlust (-)	-10.085,14	10.361,88
I. Guthaben bei Kreditinstituten	7.642,64	17.508,16		2.834,66	12.919,80
			B. Sonderposten zum Anlagevermögen		
			Einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	3.779.610,00	3.939.569,00
			C. Rückstellungen		
			sonstige Rückstellungen	4.816,98	4.597,36
	3.787.261,64	3.957.086,16		3.787.261,64	3.957.086,16

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017
Gesamtunternehmen

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	16.315.385,30	15.847.450,38
2. sonstige betriebliche Erträge	95.868,29	77.511,62
	16.411.253,59	15.924.962,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	492.956,37	538.105,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.161.235,62	9.210.268,02
	10.654.191,99	9.748.373,20
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.610.328,47	3.536.625,33
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.257.029,48	1.253.172,35
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	336.188,29	370.769,97
	3.067.574,32	3.522.365,85
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.221,15	3.440,12
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.214.886,03	1.615.429,82
9. Jahresgewinn	1.853.909,44	1.910.376,15

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017
Bereich Abwasser

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	15.888.348,41	15.477.704,04
2. sonstige betriebliche Erträge	95.858,10	76.647,66
	15.984.206,51	15.554.351,70
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	490.615,18	537.972,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.730.298,95	8.852.577,89
	10.220.914,13	9.390.550,60
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.422.129,52	3.349.027,79
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.068.830,53	1.065.574,81
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	332.333,93	368.344,15
	3.077.659,46	3.512.003,97
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.221,15	3.440,12
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.214.886,03	1.615.429,82
9. Jahresgewinn	1.863.994,58	1.900.014,27

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

Bereich Straße

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	427.036,89	369.746,34
2. sonstige betriebliche Erträge	10,19	863,96
	427.047,08	370.610,30
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.341,19	132,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	430.936,67	357.690,13
	433.277,86	357.822,60
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	188.198,95	187.597,54
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	188.198,95	187.597,54
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.854,36	2.425,82
7. Jahresgewinn (+)/ -verlust (-)	-10.085,14	10.361,88

SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR 2017 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, stellt ihren Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften auf.

Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung der Bezeichnung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist den Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes angepasst worden.

Um eine bessere Klarheit und Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurden alle wahlweise in der Bilanz oder im Anhang zu machenden Angaben ausschließlich im Anhang dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und um zeitanteilige lineare Abschreibungen vermindert.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Selbständige nutzungsfähige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR werden seit dem 1. Januar 2008 in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung bewertet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Eigenkapital

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin unter HRA 2669 eingetragen. Das Stammkapital beträgt unverändert 25.000 EUR, ist voll eingezahlt und wird unverändert ausschließlich durch die Landeshauptstadt Schwerin gehalten.

Sonderposten

Die Auflösung einmaliger Entgelte Nutzungsberechtigter (empfangener Ertragszuschüsse) für die Abwasserentsorgung wurde auf den Bestand per 31. Dezember 1997 mit 5 % und auf die Zugänge ab 1998 gemäß EigVO M-V vom 14. September 1998 von 2 % mit einem durchschnittlich ermittelten Abschreibungssatz korrespondierend zu den Abschreibungen der Anlagen vorgenommen.

Die Auflösung passivierter Investitionszuschüsse (erhaltene Fördermittel bzw. Zuschüsse) wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände vorgenommen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken nach Maßnahme des HGB Rechnung tragen und mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet wurden.

Die langfristigen Rückstellungen aus Entgeltüberdeckung werden ab 2014 abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen, die Erträge und Aufwendungen in Folgejahren werden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 zu diesem Anhang dargestellt.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Die Zusammensetzung und Fristigkeiten der Forderungen sind in der Forderungsübersicht Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

(3) Entwicklung der Sonderposten

Der Sonderposten für einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 626 TEUR auf 30.164 TEUR und entwickelte sich wie folgt:

	Zugänge/ Abgänge in TEUR	Auflösung 2017/Korr. VJ in TEUR	Entwicklung in TEUR
Kanalbaubeiträge	0	80	./ 80
Baukostenzuschuss	131	36	+ 95
Kostenersatz	0	1	./ 1
Zuschüsse Nutzungsberechtigter	47	8	+ 39
Unentgeltliche Übernahmen	113	632	./ 519
Unentgeltliche Übertragung Straßenentwässerung	28	188	./ 160
Summe	319	945	./ 626

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 109 TEUR auf 9.407 TEUR und ergibt sich wie folgt:

Zugang Fördermittel 4. BA Industriepark Göhrener Tannen	+ 203 TEUR
Auflösung Fördermittel	- 237 TEUR
Auflösung verrechnete Abwasserabgabe	- 75 TEUR

(4) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden maßgeblich bestimmt durch:

ungewisse Verbindlichkeiten (Entgeltüberdeckung)	4.256 TEUR
ausstehende Rechnungen	3.259 TEUR
Rechtsstreit/Prozesskosten	483 TEUR
Abwasserabgabe für die Jahre 2012 - 2017	425 TEUR

(5) Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten:

- in TEUR-

	Gesamt	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	60.620 (54.034)	2.119 (2.032)	7.680 (7.266)	50.821 (44.736)
erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	28 (49)	3 (24)	25 (25)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und gegenüber Eigenbetrieben der Stadt (Vorjahr)	1.645 (1.624)	1.645 (1.624)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	89 (76)	89 (76)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	62.382 (55.783)	3.856 (3.756)	7.705 (7.291)	50.821 (44.736)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert. Die Verbindlichkeitenübersicht nach § 25 EigVO ist als Anlage (Anlage 3 zum Anhang) beigelegt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden unverändert ausschließlich im Inland realisiert und betreffen wie bisher überwiegend die Abwasserentsorgung. Darin enthalten sind periodenfremde Umsätze in Höhe von 27 TEUR, die nach Vorliegen der Endabrechnungen für Vorjahre auf eine Anpassung der Hochrechnungen zurückzuführen sind.

Die Veränderung der Rückstellung für Entgeltüberdeckung (Zuführung/Inanspruchnahme) wird unter den Umsatzerlösen gezeigt.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Maßgeblichen Anteil an den sonstigen betrieblichen Erträgen haben die

- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (46 TEUR) und
- Erträge für Zwangsgelder (26 TEUR).

(3) Finanzergebnis

Im Zinsergebnis sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr in Höhe von 42 TEUR (Aufzinsung Vorjahr: 39 TEUR) enthalten. Dies betrifft die Rückstellung für Entgeltüberdeckung des Bereiches Abwasser. Die Aufzinsung der Rückstellung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Weiterhin wurde eine Rückstellung für Verzugszinsen aus einem Rechtsstreit in Höhe von 53 TEUR gebildet.

V. Nachtragsbericht

Mit dem Zweckverband Schweriner Umland wurde der bestehende Abwassereinleitungsvertrag am 27.01.2017 für weitere 15 Jahre verlängert und eine Preisanpassung vereinbart. Er hat nun eine Laufzeit bis 2034. So besteht für beide Vertragsparteien langfristige Planungssicherheit.

Weitere bedeutende Geschäftsvorfälle mit Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

VI. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren neben den in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen Bestellungen in Höhe von 763 TEUR (Vorjahr: 596 TEUR) für Investitionen ausgelöst.

Aus dem Abschluss der im Wirtschaftsjahr 2002 durchgeführten US Cross-Border Leasing-Transaktion bleibt der Eigenbetrieb zivilrechtlich im Außenverhältnis verpflichtet, Zahlungen während der Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch die Erfüllungsübernehmer (Finanzierungsinstitute) vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsübernehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden vom Eigenbetrieb keine Zahlungen zu leisten sein. Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme des Eigenbetriebes gegenwärtig nicht wahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Die Werkleitung hat seit Herbst 2008 nach Eintritt der Finanzkrise das Risiko des Ausfalls der beteiligten Finanzierungsinstitute bzw. deren Rating laufend geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass hieraus zurzeit keine Risiken für den Eigenbetrieb bestehen.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten.

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, hat sich stets vertragskonform verhalten, erkennbare Leistungsstörungen sind nicht eingetreten.

Bei Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen (z. B. Beendigung der kommunalen Trägerschaft in Folge einer Privatisierung, Verlust des Status als Kommunalkreditnehmer in Folge finanzverfassungs- oder insolvenzrechtlicher Gesetzesänderungen, bestimmter Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen, Beendigung des Mietvertrages, sofern die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, nicht die Kaufoption aus-

übt), werden dem Trust erstrangig (vorbehaltlich beschränkter Ausnahmen) Dienstbarkeiten an Grundstücken bestellt, auf denen sich wichtige Teile der Anlage befinden.

2. Sonstige Angaben

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, beschäftigt unverändert keine Arbeitnehmer. Die Abwicklung der geschäftlichen Tätigkeit erfolgt im Rahmen eines Betriebsbesorgungsvertrages mit der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin GmbH & Co. KG, Schwerin.

3. Werkleitung

Als Werkleiter fungierte Herr Dipl.-Ing. Lutz Nieke und als stellvertretende Werkleiterin Frau Dipl.-Kffr. Beate Bürger. Der Werkleiter und die stellvertretende Werkleiterin haben von dem Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten. Regelungen zu den Bedingungen der Werkleiteranstellung sind in den Dienstverträgen enthalten.

Die Aufwandserstattungen an die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) für die Gestellung des Werkleiters sind im Rahmen des Vertrages über die Werkleitergestellung zwischen der SWS und der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin, vereinbart.

4. Werkausschuss

Der Werkausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorname, Name	Funktion	Beruf
Georg-Christian Riedel	Vorsitzender	Gymnasiallehrer (Pensionär)
Julia-Kornelia Romanski	1. stellv. Vorsitzende	Diplom Soziologin
Manfred Strauß	2. stellv. Vorsitzender	Angestellter, Leiter Einkauf
Leonore Uchnewitz	Mitglied	Facharbeiter für Schreibtechnik
Dirk Rosehr	Mitglied	Hausmeister
Frank Fischer	Mitglied	Lokomotivführer
Gerlinde Haker	Mitglied	Rentnerin
Dirk Donath	Mitglied	Projektmanager
Werner Kempf (bis 05/2017)	Mitglied	Rentner
Dr. Hagen Brauer (ab 05/2017)	Mitglied	Selbstständiger Hausverwalter

Auf eine personenbezogene Darstellung der Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses wurde verzichtet, da insgesamt lediglich 2.588 EUR gezahlt wurden.

5. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Leistungsbeziehungen bestehen mit der Landeshauptstadt, anderen Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften. Ungewöhnliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden nicht ausgeführt.

6. Honorar für den Abschlussprüfer

Als Honorar für die Abschlussprüfung 2017 werden 22 TEUR ergebniswirksam als gebildete Rückstellung ausgewiesen. Für die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2016 wurden 21 TEUR abgerechnet, wofür im Vorjahr Rückstellungen in Höhe von 21 TEUR gebildet worden sind.

7. Vorschlag zur Gewinn-/Gewinnvortragsverwendung

Es wird vorgeschlagen, den erzielten Gewinn 2017 (1.854 TEUR) gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 in Höhe der Auflösung der Fördermittel 2017 von 236.918,42 EUR der Kapitalrücklage zuzuführen und den restlichen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 13. Februar 2018



Lutz Nieke
Werkleiter

Entwicklung des Anlagevermögens für Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
im Wirtschaftsjahr 2017

SAE gesamt

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten				Wertberichtigungen				Restbuchwert		Kernzahlen			
	Stand 01.01.2017 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen A/B EURO	Endstand 31.12.2017 EURO	Stand 01.01.2017 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Zuschreib- ungen EURO	Endstand 31.12.2017 EURO	Restbuchwert 31.12.2017 EURO	Restbuchwert 31.12.2016 EURO	Abschr. % 2017	RBW % 2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.789.098,40	12.461,52	220,15	0,00	1.801.339,77	167.436,50	0,00	220,15	0,00	167.216,35	1.634.123,42	1.621.861,90	0,00	90,72
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	10.820.791,44	25.045,16	11.898,52	66.893,36	10.900.631,44	7.469.902,53	218.244,00	0,00	0,00	7.688.146,53	3.212.484,91	3.350.888,91	2,00	29,47
2. Technische Anlagen u. Maschinen	211.805.625,49	2.728.851,27	968.686,18	2.118.747,85	215.484.538,43	91.851.701,49	3.351.426,10	575.777,16	0,00	94.627.350,43	120.857.188,00	119.753.924,00	1,56	58,09
a) Reinigungsanlagen	41.850.272,20	496.067,11	585.543,05	611.552,06	42.372.348,32	29.617.947,20	818.205,17	549.540,05	0,00	29.886.612,32	12.485.736,00	12.232.325,00	1,93	29,47
b) Sammlungsanlagen	169.755.353,29	2.232.784,16	383.143,13	1.507.195,79	173.112.190,11	62.233.754,29	2.533.220,93	28.237,11	0,00	64.740.738,11	108.371.452,00	107.521.599,00	1,46	62,80
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.196.798,83	13.626,04	35.323,56		1.175.101,31	1.044.363,83	40.656,37	34.481,89	0,00	1.050.540,31	124.561,00	152.435,00	3,46	10,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.762.391,83	4.075.218,45	0,00	-2.185.441,21	5.652.169,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.652.169,07	3.762.391,83	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	227.385.807,59	6.842.740,92	1.015.908,26	0,00	233.212.440,25	100.365.967,85	3.610.328,47	610.259,05	0,00	103.366.037,27	129.846.402,98	127.019.639,74	1,55	55,88
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	4.250,00	85.000,00	0,00	0,00	89.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.250,00	4.250,00	0,00	100,00
Gesamtsumme	229.178.955,99	6.940.202,44	1.016.128,41	0,00	236.103.030,02	100.533.404,35	3.610.328,47	610.479,20	0,00	103.533.263,62	131.569.776,40	128.645.551,64	1,54	55,96

Entwicklung des Anlagevermögens für Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Im Wirtschaftsjahr 2017

Sparte Abwasser

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten					Wertberichtigungen					Kennzahlen			
	Stand 01.01.2017 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen A/B EURO	Endstand 31.12.2017 EURO	Stand 01.01.2017 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Zuschreib- ungen EURO	Endstand 31.12.2017 EURO	Restbuchwert 31.12.2017 EURO	Restbuchwert 31.12.2016 EURO	Abschr. % 2017	RBW % 2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.789.098,40	12.461,52	220,15	0,00	1.801.339,77	167.436,50	0,00	220,15	0,00	167.216,35	1.634.123,42	1.621.661,90	0,00	90,72
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	10.820.791,44	25.045,16	11.898,52	66.693,36	10.900.631,44	7.469.902,53	218.244,00	0,00	0,00	7.688.146,53	3.212.484,91	3.350.889,91	2,00	29,47
2. Technische Anlagen u. Maschinen	206.857.363,41	2.700.611,32	968.686,18	2.118.747,85	210.708.036,40	91.043.017,41	3.163.227,15	575.777,16	0,00	93.630.467,40	117.077.569,00	115.814.346,00	1,50	55,56
a) Reinigungsanlagen	41.850.272,20	496.067,11	585.543,05	611.552,06	42.372.348,32	29.617.947,20	818.205,17	549.540,05	0,00	29.886.612,32	12.485.736,00	12.232.325,00	1,93	29,47
b) Sammlungsanlagen	165.007.091,21	2.204.544,21	383.143,13	1.507.195,79	168.335.688,08	61.425.070,21	2.345.021,98	26.237,11	0,00	63.743.855,08	104.591.833,00	103.582.021,00	1,39	62,13
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.196.798,83	13.626,04	35.323,56	0,00	1.175.101,31	1.044.363,83	40.658,37	34.481,89	0,00	1.050.540,31	124.561,00	152.435,00	3,46	10,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.762.391,83	4.075.218,45	0,00	-2.185.441,21	5.652.169,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.652.169,07	3.762.391,83	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	222.637.345,51	6.814.500,97	1.015.908,26	0,00	228.435.938,22	99.557.283,77	3.422.129,52	610.259,05	0,00	102.369.154,24	126.066.783,98	123.080.061,74	1,50	55,19
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	4.250,00	85.000,00	0,00	0,00	89.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.250,00	4.250,00	0,00	100,00
Gesamtsumme	224.430.693,91	6.911.962,49	1.016.128,41	0,00	230.326.527,99	99.724.720,27	3.422.129,52	610.479,20	0,00	102.536.370,59	127.790.157,40	124.705.973,64	1,49	55,48

Anlage 1/2 zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens für Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
im Wirtschaftsjahr 2017

Sparte Strassenentwässerung

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten					Wertberichtigungen					Kennzahlen			
	Stand 01.01.2017 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen A/B EURO	Endstand 31.12.2017 EURO	Stand 01.01.2017 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Zuschreib- ungen EURO	Endstand 31.12.2017 EURO	Restbuchwert 31.12.2017 EURO	Restbuchwert 31.12.2016 EURO	Abschr. % 2017	RBW % 2017
II. Sachanlagen														
Technische Anlagen u. Maschinen														
Sammlungsanlagen	4.748.262,08	28.239,95	0,00	0,00	4.776.502,03	808.884,08	188.198,95	0,00	0,00	986.883,03	3.779.619,00	3.939.578,00	3,94	79,13
Summe Sachanlagen	4.748.262,08	28.239,95	0,00	0,00	4.776.502,03	808.884,08	188.198,95	0,00	0,00	986.883,03	3.779.619,00	3.939.578,00	3,94	79,13
Gesamtsumme	4.748.262,08	28.239,95	0,00	0,00	4.776.502,03	808.884,08	188.198,95	0,00	0,00	986.883,03	3.779.619,00	3.939.578,00	3,94	79,13

Wirtschaftsjahr 2017

Forderungsübersicht (nach EigVO)

Hfd. Nr.		Bilanzwert		Bilanzwert zum Ende des Wirtschafts- jahres	vorgenommene Wertberichtig- ungen für das Wirtschaftsjahr	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
		zum Ende des Vorjahres	davon mit einer Restlaufzeit					
			bis zu einem Jahr			von einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
in TEUR								
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	799	923	11	923	0	0	0
	- davon							
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	799	923	11	923	0	0	0
2	Forderungen gegen Stadt und gegen Eigenbetriebe der Stadt	0	0	0	0	0	0	0
	- davon							
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0
	- davon							
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
	- davon							
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Vermögensgegenstände	23	77	0	77	0	0	0
	Summe Forderungen	822	1.000	11	1.000	0	0	0

Verbindlichkeitenübersicht (nach EigVO)

Hfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017				Stand zum 31.12.2017 Wirtschaftsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017 Wirtschaftsjahr	Stand zum 31.12.2017 Wirtschaftsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2016 Vorjahr (Bilanzwert)
		Wirtschaftsjahr									
		mit einer Restlaufzeit									
		bis zu einem Jahr	von über einem Jahr bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren							
		in TEUR									
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.119	7.680	50.821	60.620		60.620				54.034
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0			0		0				0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3	25		28		28				49
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0			0		0				0
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			0		0				0
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			0		0				0
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	1.645			1.645		1.645				1.624
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	89	0	0	89		89				76
a)	davon:										
b)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0			0		0				0
c)	aus Steuern	0			0		0				0
	im Rahmen der sozialen Sicherheit										
9.	Summe der Verbindlichkeiten	3.856	7.705	50.821	62.382		62.382				55.783

- in TEUR -

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Finanzrechnung Gesamtunternehmen 2017

	-in TEUR-	
	Plan 2017 TEUR	Ist 2017 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.934	1.854
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.974	3.610
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	37
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-1.283	-1.257
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-179
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-662	1.246
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4	-60
Zinsaufwendungen (+)/ Zinserträge (-)	1.200	1.120
Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.159	6.371
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	369
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	-10	-12
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-7.301	-6.702
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-100	-85
erhaltene Zinsen	2	1
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.409	-6.429
Auszahlungen aus EK-Herabsetzung der LHSN (-)	-1.651	-1.655
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	242	382
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	18.240	23.760
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	-13.505	-17.083
Gezahlte Zinsen (-)	-1.202	-1.145
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.124	4.259
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-126	4.201
(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.869	2.023
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.743	6.224

Finanzlage - SAE 31.12.2017 Bereich Abwasser

	2017 TEUR PLAN	2017 TEUR IST
Periodenergebnis	1.934	1.864
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Gegenstände des AV	3.774	3.422
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	-662	1.246
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+)/Erträge(-)	-1.083	-1.069
Zu-/Abnahme d. Vorräte, Ford. u. anderen Aktiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	0	-179
Zu-/Abnahme d. Verbindl. u. anderen Passiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	-4	-60
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0	37
Zinsaufwendungen(+)/Zinserträge(-)	1.200	1.120
Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.159	6.381
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	-10	-12
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des SAV	0	369
Auszahlungen (-) für Investitionen in das SAV	-7.301	-6.702
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des FAV	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das FAV	-100	-85
Erhaltene Zinsen	2	1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.409	-6.429
Auszahlungen aus EK-Herabsetzung der LHSN	-1.651	-1.655
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	18.240	23.760
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	-13.505	-17.083
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN	0	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	242	382
Gezahlte Zinsen (-)	-1.202	-1.145
Auszahlungen an die Gesellschafterin LHSN	0	0
Sonstige Ein- und Auszahlungen	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.124	4.259
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-126	4.211
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.869	2.006
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.743	6.217

Finanzlage - SAE 31.12.2016 Bereich Straße

	2017 TEUR PLAN	2017 TEUR IST
Periodenergebnis	0	-10
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Gegenstände des AV	200	188
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	0	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+)/Erträge(-)	-200	-188
Zu-/Abnahme d. Vorräte, Ford. u. anderen Aktiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk.zuzuordnen sind	0	0
Zu-/Abnahme d. Verbindl. u. anderen Passiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk.zuzuordnen sind	0	0
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0	0
Zinsaufwendungen(+)/Zinserträge(-)	0	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	0	-10
Einzahlungen (+) aus Abgängen imm. AV	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	0	0
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des SAV	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das SAV	0	0
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des FAV	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das FAV	0	0
Erhaltene Zinsen	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
Einzahlungen aus EK-Zuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
Auszahlungen aus EK-Herabsetzung der LHSN	0	0
Auszahlungen aus EK-Herabsetzung an übrige Unternehmenseigner	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten der LHSN	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten der LHSN	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	0	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN	0	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	0	-10
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0	17
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	0	7

SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN,

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Im Jahr 2017 hat die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE), wie auch in den Vorjahren, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung laut Abwassersatzung, wie das Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Territorium der Landeshauptstadt Schwerin (LH SN) wahrgenommen.

Die Kläranlage Schwerin-Süd ist für eine Kapazität von 200.000 Einwohnergleichwerten (EW) ausgelegt und entspricht dem Bedarf der Landeshauptstadt und der an die Kläranlage angeschlossenen Umlandgemeinden.

2017 betrug die Auslastung der Kläranlage 90,9 % (Vorjahr: 84,8 %). Aus dem tatsächlich auf der Kläranlage gemessenen Abwasseranfall und der Zulaufkonzentration wurde ein Anschlusswert von 182 TEW bei einer Ausbaugröße von 200 TEW ermittelt. Damit stehen etwa 10 % freie Kapazitäten zur Mitbehandlung von Abwasser aus der Erschließung neuer Wohngebiete, aus der Erweiterung vorhandener Gewerbeansiedlungen, wie zum Beispiel Mona Sojaland GmbH und aus der Neuansiedlung von Gewerbe insbesondere im Industriepark Göhrener Tannen zur Verfügung.

Mit dem Zweckverband Schweriner Umland besteht seit 1993 ein Abwassereinleitungsvertrag zur Behandlung des Abwassers aus dem Schweriner Umland auf der Kläranlage Schwerin-Süd. Dieser Vertrag wurde am 27.01.2017 verlängert und hat eine Laufzeit bis 2034, so dass langfristige Planungssicherheit für beide Vertragspartner besteht. Basis für die Abrechnung mit dem Zweckverband bildet die an den Übergabestellen gemessene Abwassermenge, die 2017 auf Grund der hohen Niederschlagsmengen 7,5 % über der Menge des Vorjahres lag.

Die SAE hat am 28.06.2012 mit fünf weiteren Entsorgungsverbänden bzw. -betrieben aus Mecklenburg-Vorpommern eine Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH gegründet. Die Beteiligung der SAE an der GmbH beträgt 17 %.

Am 08.02.2017 wurde der Wirtschaftsplan der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH bestätigt, in der eine Kapitalerhöhung um 500 TEUR auf 525 TEUR beschlossen wurde. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Finanzanlage der SAE an der Klärschlammkooperation in Höhe von 85 TEUR, die am 20.12.2017 gezahlt wurde.

Ziel der Kooperation ist die langfristige und kostengünstige Verwertung bzw. Beseitigung des anfallenden Klärschlammes. Die Zustimmung für die Gründung der GmbH wurde durch den Werkausschuss am 20. Oktober 2009 und durch die Stadtvertretung am 24. November 2009 erteilt.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13. Juni 2016 einer Anpassung des Gesellschaftsvertrages dahingehend zugestimmt, dass der Gegenstand des Unternehmens von derzeit „Gemeinsames Beschaffungsmanagement“ um „Bau und Betrieb einer Monoklärschlamm-Verbrennungsanlage“ erweitert wird.

Von neun weiteren Klärschlammerzeugern liegen verbindliche Zusagen zur Beteiligung an der Kooperation vor. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages unter Berücksichtigung aller Veränderungen soll 2018 abgeschlossen werden. Damit sind alle Voraussetzungen geschaffen die Planungen 2018/2019 zu beginnen.

Die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG) hat 2017 gemäß des bestehenden Betriebsführungsvertrages die komplette technische und kaufmännische Betriebsführung für die SAE realisiert. Dabei bediente sie sich für ausgewählte kaufmännische Leistungen der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) Schwerin sowie der Schweriner IT- und Service GmbH (SIS).

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Abwasserentsorgung ist in Deutschland Kernaufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden. Ihre demokratisch legitimierten Organe treffen die strategischen Entscheidungen über Organisationsformen. Die LH SN hat sich 1993 entschieden, hierfür einen Eigenbetrieb zu gründen.

Die deutsche Wasser- und Abwasserwirtschaft hat im internationalen Vergleich eine hohe Leistungsfähigkeit in Bezug auf Sicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit der Ver- und Entsorgungsleistungen nachgewiesen.

Das Abwasser wird in Deutschland zu fast 100 % nach den neusten EU-Behandlungsstandards behandelt. Die Abwasserentsorger tragen somit durch ihre Arbeit maßgeblich zu einem vorsorgenden und flächendeckenden Gewässerschutz bei.

Dennoch steht die Abwasserentsorgung vor strategischen Herausforderungen, die zukünftig erheblichen Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen haben werden. Dazu zählen insbesondere:

- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- die politische Diskussion zu anthropogenen Spurenstoffen
- die politische Diskussion zu Mikroplastik.

Gesetzgeberische Vorgaben werden erhebliche Auswirkungen auf die Behandlungstechnologie und die Behandlungskosten haben.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesrepublik Deutschland eine Reihe von Gesetzesänderungen verabschiedet. Dazu gehören insbesondere die Novellierung der Klärschlammverordnung AbfKlärV und die Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelverordnung DüMV). Beide Verordnungen sind 2017 beschlossen worden und haben erhebliche Auswirkungen auf den operativen Geschäftsbetrieb und die langfristige strategische Unternehmenspolitik. In diesen Konsens sind alle Aktivitäten der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH einzuordnen.

Geschäftsverlauf

Die Abwasserentsorgung der Landeshauptstadt Schwerin war im gesamten Jahr 2017 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen jederzeit gesichert. Trotz mehrerer Starkregenereignisse (die höchsten Regenwassermengen seit dem Betrieb der Kläranlage) ist es zu keinen signifikanten Störungen gekommen.

Die wirtschaftliche Situation war im Jahr 2017 weiterhin stabil.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Vorgänge, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, zuvor beraten und Beschlussempfehlungen gegeben.

Umsatzentwicklung

Im Jahr 2017 wurde durch die SAE ein Umsatz (ohne Berücksichtigung von Entgeltüber-/unterdeckungen) in Höhe von 16,5 Mio. EUR (Vorjahr: 16,2 Mio. EUR) erwirtschaftet, der sich wie folgt zusammensetzt:

Umsatzerlöse (Hauptgeschäft)	Umsatz 2017 in TEUR	prozentua- ler Anteil (%)	Umsatz 2016 in TEUR	Entwick- lung zum Vorjahr in %
Schmutzwasserentsorgung aus der LH SN	10.523	63,6	10.306	102,1
Niederschlagswasserentsorgung von privaten Flächen	2.817	17,0	2.783	101,2
Niederschlagswasserentsorgung von öffentlichen Straßen und Plätzen	1.087	6,6	1.059	102,6
Öffentliche Straßenentwässerung	427	2,6	370	115,4
Abwasserentsorgung aus dem Gebiet des ZV SN-Umland	1.413	8,5	1.206	117,2
periodenfremde Umsatzerlöse	27	0,2	211	12,6
Sonstige Leistungen	242	1,5	304	79,6
Insgesamt	16.536	100,0	16.239	101,8

Unter den periodenfremden Umsatzerlösen werden die Korrekturen aus der Verbrauchsabgrenzung 2016 (44 TEUR) sowie die Abrechnung der Einleitung von Grundwasser in den Schmutzwasserkanal (- 14 TEUR) und die Abrechnung der Sammelgrubenentsorgung in Wohnbebauung und Kleinkläranlagen (- 3 TEUR) ausgewiesen.

Die SAE konnte die Vorjahreswerte der entsorgten Abwassermenge unter Berücksichtigung der periodenfremden Menge zu 101,7 % erreichen. Dies ist vor allem auf die höhere eingeleitete Menge aus der LH SN (+ 73 Tm³) zurückzuführen.

Die bebauten und befestigten privaten Flächen, von denen Niederschlagswasser abgeleitet wird, sind um 35 Tm² gestiegen. Die Erlöse aus der Niederschlagswasserentsorgung sind zum Vorjahr leicht gestiegen (+ 34 TEUR).

Erlöse aus der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze sowie der Straßenentwässerung wurden in Höhe von 1.514 TEUR erzielt.

Die SAE hat mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 eine Entgelt-nachkalkulation erarbeitet und die entsprechende Überdeckung als Zuführung bzw. Unterdeckung als Inanspruchnahme zur Rückstellung aus Entgeltüberdeckung eingebucht.

Umweltbelange

Mit dem Ziel der Reduzierung der Mischwasserentlastungen in die Schweriner Seen werden die im langfristigen Investitionsplan festgelegten Baumaßnahmen zum Bau von Staukanälen und Regenüberlaufbecken seit 1999 kontinuierlich umgesetzt.

Die Starkregenereignisse 2017 haben die Funktionsfähigkeit und den Nutzen dieser Investitionen unter Beweis gestellt.

Die technologische Abwasserbehandlung auf der Kläranlage Schwerin-Süd entspricht dem Stand der Technik. Die behördlichen Überwachungswerte entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis und die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte der Abwasserverordnung wurden im Ablauf der Kläranlage sicher eingehalten bzw. deutlich unterschritten.

Der Klärschlamm der Kläranlage Schwerin-Süd wurde bis 2014 immer vollumfänglich landwirtschaftlich verwertet. Als Voraussetzung dafür werden hohe Anforderungen an den Kläranlagenbetreiber zur Qualitätssicherung gestellt. Diesen Anforderungen stellt sich die SAE und ist seit 2005 Inhaber des Qualitätssiegels „Qualitätssicherung landbauliche Abfallverwertung“ der QLA GmbH.

Mit dem Inkrafttreten der Novellierung der Düngemittelverordnung zum 01.01.2015 wurden die zulässigen Werte für Quecksilber von 8,0 mg/kg TS auf 1,0 mg/kg TS (DüMV) gesenkt.

Im Jahr 2017 mussten 13 % des im Jahr 2017 produzierten Schlammes thermisch verwertet werden. Bei der Beprobung wurden Überschreitungen des Quecksilbergrenzwertes festgestellt. Die deutlich höhere Menge von 87 % konnte der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden.

Zur Energieoptimierung der Kläranlage Schwerin-Süd hat die SAE ein umfangreiches und langfristiges Betriebs- und Investitionskonzept verabschiedet. Dazu zählen auch die Erneuerung des Blockheizkraftwerkes (BHKW) und die Errichtung einer Co-Vergärung, die 2017 umgesetzt wurden. Beide Projekte werden dazu beitragen, die Eigenproduktion von Strom auf der Kläranlage zu erhöhen.

Im April 2014 wurde zum Schutz der Gewässer im Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin die „Allgemeinverfügung zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Abwassersammelgruben in der Landeshauptstadt Schwerin“ erlassen. Danach sind die Betreiber abflussloser Sammelgruben verpflichtet, innerhalb bestimmter Fristen die Dichtheit nachzuweisen. Mit der Umsetzung der Allgemeinverfügung wurde die SAE beauftragt.

Die SAE erfasst seit 2015 alle Sammelgruben (ca. 5.000 Stück). Die Nachweise der Dichtheit durch die Eigentümer werden hinsichtlich Inhalt und Terminvorgaben geprüft. Die laufende Entleerung der Gruben wurde öffentlich ausgeschrieben und an den wirtschaftlich günstigsten Bieter vergeben. Die Entleerung der Gruben in 2017 erfolgte ohne Beanstandungen.

Ertragslage

Nach Bereichen setzt sich das Jahresergebnis wie folgt zusammen:

- hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung
lt. Satzung + 1.864 TEUR
- Wahrnehmung von Aufgaben der Straßenentwässerung für die LH SN - 10 TEUR

Das Ergebnis der Abwasserentsorgung von 1.864 TEUR resultiert entsprechend der Nachkalkulation zu 61,6 % aus der Schmutzwasserentsorgung und zu 38,4 % aus der Niederschlagswasserentsorgung.

Den Aufwendungen für den Betrieb der Straßenentwässerung (437 TEUR) stehen im Wesentlichen Einnahmen von der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von 427 TEUR gegenüber, die für die Erfüllung der Aufgabe vorgesehen sind.

Bei den realisierten Abwassermengen (ohne Fremdwasser und Verluste) ist gegenüber den Vorjahren folgende Tendenz zu verzeichnen:

	Ist 2014 Tm³	Ist 2015 Tm³	Ist 2016 Tm³	Ist 2017 Tm³
Abgerechnete Abwassermenge aus der Stadt Schwerin	3.952,3	4.187,2	4.385,8	4.478,9
Abwassereinleitung aus dem Gebiet des Zweckverbandes SN-Umland	1.203,1	1.204,7	1.215,5	1.307,4
Sonstige eingeleitete Abwassermengen	26,5	42,7	70,5	28,1
Spülmengen aus Qualitätssicherung WAG	33,9	30,5	27,5	43,9
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss)	5.215,8	5.465,1	5.699,3	5.858,3
Korrigierte Menge Vorjahr	186,9	86,2	19,7	
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss) bereinigt	5.402,7	5.551,3	5.719,0	5.858,3

Der Wasserverbrauch und damit die eingeleitete Abwassermenge sind gegenüber dem Vorjahr um 139 Tm³ gestiegen.

Gegenüber dem Vorjahr ist folgende Mengen-/ Umsatz- und Tarifentwicklung zu verzeichnen:

- aus der LH SN (ohne Erlöse sonstige Leistungen Abwasser)

	2017			Vorjahr		
	Erlöse TEUR	Menge/Fläche	Durch- schnitts- erlöse EUR/m³	Erlöse TEUR	Menge/Fläche	Durch- schnitts- erlöse EUR/m³
Erlöse aus						
Kanalbenutzung	10.487,7	4.478,9 Tm³	2,34	10.278,1	4.385,8 Tm³	2,34
Erlöse Zählerverwaltung	35,3			27,8		
periodenfremd	47,4	20,1 Tm³	2,36	202,2	86,1 Tm³	2,35
Summe Abwasser	10.570,4	4.499,0 Tm³	2,35	10.508,1	4.471,9 Tm³	2,35
Sammelgruben Wohnbebauung	57,3	8,2 Tm³	7,03	61,0	8,7 Tm³	7,01
periodenfremd	-2,4	-0,3 Tm³	7,03	0,4	0,1 Tm³	6,67
Kleinkläranlagen	0,8	0,0 Tm³	17,86	2,9	0,2 Tm³	17,88
Sammelgruben Freizeitnutzung	123,9	5,2 Tm³	23,88	130,3	5,6 Tm³	23,26
periodenfremd	0,0	0,0 Tm³	0,00	1,6	0,1 Tm³	23,26
Summe SG/ KKA	179,5	13,1 Tm³	13,66	196,2	14,6 Tm³	13,44
						EUR/m²
Niederschlagswasser priv. Flächen	2.812,6	4.395,9 Tm²	0,64	2.778,4	4.360,7 Tm²	0,64
sonstige Flächen pauschal	5,0			5,0		
periodenfremd	-3,4	-5,3 Tm²	0,64	-4,8	18,1 Tm²	-0,27
Summe Niederschlagswasser	2.814,2	4.390,6 Tm²	0,64	2.778,6	4.378,8 Tm²	0,63

	2017			Vorjahr		
	Erlöse TEUR	Fläche	Durch- schnitts- erlöse EUR/m²	Erlöse TEUR	Fläche	Durch- schnitts- erlöse EUR/m²
Entwässerung öffentl. Straßen						
Plätze	1.086,8	2.131,1 Tm²	0,51	1.058,8	1.997,7 Tm²	0,53
Straßenentwässerung	427,0			369,7		
Summe Straßenentwässerung	1.513,8	2.131,1 Tm²	0,71	1.428,5	1.997,7 Tm²	0,72
Gesamt	15.078,0			14.911,4		

- aus dem Gebiet des Zweckverbandes Schweriner Umland

	2017			Vorjahr		
	Erlöse TEUR	Menge	schnitts- erlöse EUR/m³	Erlöse TEUR	Menge	schnitts- erlöse EUR/m³
Erlöse aus						
Kanalbenutzung	1.343,9	1.279,9 Tm³	1,05	1.143,5	1.191,0 Tm³	0,96
Einleitung Sickerwasser	8,3	5,5 Tm³	1,50	4,4	2,9 Tm³	1,51
Sammelgruben	34,4	20,2 Tm³	1,70	33,9	20,0 Tm³	1,70
Kleinkläranlagen	26,4	1,8 Tm³	15,10	23,9	1,6 Tm³	14,94
	1.413,0	1.307,4 Tm³		1.205,7	1.215,5 Tm³	

Die um 93 Tm³ höhere abgerechnete Jahresmenge (ohne periodenfremd) aus der Kanalbenutzung in der LH SN bedingt den Zuwachs der Umsatzerlöse aus der Schmutzwasserentsorgung um 209 TEUR.

Die Entgelte für die Schmutzwasserentsorgung (2,35 €/m³) sind seit dem 12.05.2007 unverändert.

Die Entgelte für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze sind am 07. September 2016 von 0,53 €/m² auf 0,51 €/m² gesenkt worden. Aufgrund des Flächenzuwachses (+ 133 Tm²) wurden Mehrerlöse von 28 TEUR vereinnahmt. Für die Straßenentwässerung zahlte die LH SN 427 TEUR (+ 57 TEUR).

Der Flächenzuwachs der privaten Flächen um + 35 Tm² führt zu Mehrerlösen von 34 TEUR.

Aus der auf Basis des Jahresabschlusses 2017 erarbeiteten Nachkalkulation ergab sich, dass bei Schmutzwasser eine Überdeckung von 545 TEUR (davon sind 33 TEUR periodenfremde Erlöse), bei Niederschlagswasser für private Flächen eine Unterdeckung von 273 TEUR (davon 15 TEUR periodenfremde Erlöse) und bei Niederschlagswasser für öffentliche Flächen eine Unterdeckung von 51 TEUR (davon 6 TEUR periodenfremde Erlöse) festzustellen ist. Die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung wurde entsprechend erhöht/ vermindert.

Aus der Auflösung von Sonderposten einschließlich verrechneter Abwasserabgabe wurden Erlöse für den Bereich Abwasser in Höhe von 1.069 TEUR und für den Bereich Straßenentwässerung in Höhe von 188 TEUR erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Materialaufwand (ohne periodenfremde Aufwendungen) um 944 TEUR.

Es sind höhere Kosten (+ 253 TEUR) für zusätzliche Reparaturleistungen in diversen Pumpwerken sowie aus der Beräumung von Sedimenten und zusätzlichen Gehölzschnitten in Regenrückhaltebecken angefallen. Weiterhin sind aufgrund der Niederschlagswassermengen in Folge der Starkregenereignisse 2017 höhere Strombezugskosten (+ 127 TEUR) auf der Kläranlage und in den Pumpwerken angefallen. Neben der um 5 % höher als geplanten EEG-Umlage waren auch die geringere Eigenerzeugung durch die Verzögerung der Baumaßnahmen zur Erneuerung des BHKWs und Co-Substrate ursächlich für die Kostenüberschreitung.

Das Entgelt für die Betriebsführungsleistungen 2017 stieg um 413 TEUR. Dies resultiert aus dem ausgehandelten Tarifabschluss TV-V, der über eine Preisgleitklausel in den Betriebsführungsvertrag einfließt, und aus der Endabrechnung der Betriebsführungsleistungen aus 2016 (52 TEUR).

Die Abschreibungen sind aufgrund von Anlagezugängen gegenüber dem Vorjahr um 73 TEUR gestiegen.

Im neutralen Ergebnis (- 249 TEUR) wird neben den periodenfremden Umsatzerlösen (27 TEUR) u. a. auch die Zuführung zur Rückstellung langfristiger Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung (- 221 TEUR) und die Aufzinsung der langfristigen Rückstellung (- 42 TEUR) ausgewiesen.

Der Vergleich zum Wirtschaftsplan 2017 ergibt:

	Plan	Ist	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	16.836	16.315	-521
Sonstige betriebliche Erträge	10	96	+86
Auflösung Sonderposten	1.276	1.257	-19
	18.122	17.668	-454
Materialaufwand	-10.429	-10.654	-225
Abschreibungen	-3.967	-3.610	+357
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-461	-336	+125
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.333	-1.215	+118
Sonstige Steuern	0	0	0
Ergebnis	1.934	1.854	-80

Die Abweichung der Umsatzerlöse zum Plan resultiert insbesondere aus dem Zuwachs der abgerechneten Abwassermenge der LH SN (+ 332 Tm³) und einer um 1.292 TEUR geringeren Inanspruchnahme der Rückstellung aus Entgeltüberdeckung.

Da die im Rahmen der Erneuerung des BHKW geplante Außerbetriebnahme des alten Aggregates erst Ende Juni erfolgte, sind die Wärmebezugskosten (-11 TEUR) geringer als geplant angefallen. Die Strombezugskosten wurden mit 84 TEUR überschritten, da wegen der hohen Niederschlagswassermengen in Folge der Starkregenereignisse der Stromverbrauch auf der Kläranlage und in den Pumpwerken höher als geplant angefallen ist.

Fremdleistungen für die Instandhaltung sind aufgrund zusätzlicher Reparaturmaßnahmen in diversen Pumpwerken sowie aus der Beräumung von Sedimenten und zusätzlichen Gehölzschnitarbeiten in Regenrückhaltebecken höher angefallen als geplant (253 TEUR).

Aufgrund einer geringeren thermischen Verwertung (Ist 13 %; Plan 40 %) des Klärschlammes sind geringere Kosten für die Klärschlammabfuhr (78 TEUR) zu verzeichnen.

Die Transportkosten für die Abfuhr der Abwässer aus abflusslosen Sammelgruben in Wohnbebauung liegen mit 33 TEUR unter dem Planansatz.

Die Zinsaufwendungen für Kreditinstitute liegen mit 82 TEUR unter dem Plan, da ein Teil des Investitionskredites 2016 erst im Januar 2017 und zu günstigeren Zinskonditionen (Plan 1,5 %, Ist 1,27 %) aufgenommen wurde und eine Neukreditaufnahme am 28.09.2017 in Höhe von 3.000 TEUR erfolgte. Am 20.12.2017 wurden die restlichen Mittel des Investitionskredites 2017 in Höhe von 3.700 TEUR aufgenommen.

Für eventuell anfallende Verzugszinsen aus dem Rechtsstreit zum Regenüberlaufbecken Pfaffenteich wurden 53 TEUR abgegrenzt.

Gemäß HGB sind langfristige Rückstellungen mit dem aktuellen Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank abzuzinsen. Für die bestehende Rückstellung aus Entgeltüberdeckung ergeben sich daraus Zinsaufwendungen in Höhe von 42 TEUR (Plan 72 TEUR).

Die **Sparten-GuV** per 31. Dezember 2017 ergibt folgendes Bild:

in TEUR	Gesamt	öffentliche Abwasserent- sorgung	Straßenent- wässerung
Umsatzerlöse	16.315	15.888	427
dar. periodenfremd	27	27	0
dar. UE aus ungewissen Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung	-221	-221	0
Sonstige betriebliche Erträge	96	96	0
Erträge aus der Auflösung von SOPO	1.257	1.069	188
Summe Erträge	17.668	17.053	615
Aufwendungen			
Materialaufwand	-10.654	-10.221	-433
RHB und bezogene Waren	-493	-491	-2
bezogene Leistungen	-10.161	-9.730	-431
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	-3.610	-3.422	-188
Sonstige betriebl. Aufwendungen	-336	-332	-4
Summe Aufwendungen	-14.600	-13.975	-625
Betriebsergebnis = operatives Ergebnis	3.068	3.078	-10
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.215	-1.215	0
dar. gegenüber Kreditinstituten	-1.120	-1.120	0
dar. Sonstige Zinsen	-53	-53	0
dar. Aufzinsung langfristige Rückstellungen	-42	-42	0
Jahresüberschuss	1.854	1.864	-10

Vermögenslage

Die im Jahr 2017 durch die SAE getätigten Investitionen, unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Abgängen, führten zu einem Anlagenbestand von 131,6 Mio. EUR. Es ist gesichert, dass das langfristig gebundene Vermögen im Wesentlichen langfristig finanziert ist.

Der Eigenbetrieb verfügt über 47 Grundstücke.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/(Bilanzsumme abzüglich Ertrags- und Investitionszuschüsse)) beträgt 28,4 %.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand	27.985.909,43 EUR
Jahresgewinn	1.853.909,44 EUR
Gewinnausschüttung (Verbindlichkeit)	- 1.651.000,00 EUR
Endbestand	<u>28.188.818,87 EUR</u>

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand 31.12.17
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehende Rechnungen	2.350.530,98	1.431.690,60	42.524,73		2.382.715,09	3.259.030,74
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung	3.993.068,68	324.279,35	0,00	41.778,75	545.307,33	4.255.875,41
Rechtsstreit/Prozeßkosten	430.010,47	0,00	0,00		52.835,53	482.846,00
Abwasserabgabe	402.941,20	322.514,70	3.058,10		347.425,00	424.793,40
Entschädigungszahlungen	90.000,00	0,00	0,00		0,00	90.000,00
Prüfungskosten	21.000,00	21.000,00	0,00		21.500,00	21.500,00
Gesamt	7.287.551,33	2.099.484,65	45.582,83	41.778,75	3.349.782,95	8.534.045,55

Die Vermögenslage zum 31.12.2017 nach Sparten ergibt folgendes Bild:

in TEUR	Gesamt	Sparte Abwasser	Sparte Straße
A k t i v a			
Anlagevermögen			
Immaterielle VG	1.634	1.634	0
Sachanlagen	129.847	126.067	3.780
Finanzanlagen	89	89	0
abzgl. empfangene Ertragszuschüsse	-30.165	-26.385	-3.780
abzgl. empfangene Fördermittel/ SOPO	-9.407	-9.407	0
	91.998	91.998	0
Umlaufvermögen			
Vorräte	0	0	0
Liefer- und Leistungsforderungen	923	923	0
Sonstige Vermögensgegenstände/ARAP	77	77	0
Flüssige Mittel	6.224	6.216	8
	7.224	7.216	8
Gesamtvermögen	99.222	99.214	8
P a s s i v a			
Eigenkapital			
gezeichnetes Kapital	25	25	0
Rücklagen	25.094	25.094	0
Jahresüberschuss/ Gewinnvortrag	3.070	3.067	3
	28.189	28.186	3
Fremdkapital mittel-/langfristig			
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	58.501	58.501	0
Übrige Rückstellungen	4.256	4.256	0
Langfristige Verbindlichkeiten	96	96	0
	62.853	62.853	0
Fremdkapital kurzfristig			
Übrige Rückstellungen	4.278	4.273	5
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	2.119	2.119	0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	2	2	0
Verbindlichkeiten Eigenbetrieb	1.645	1.645	0
Sonstige Verbindlichkeiten/ RAP	136	136	0
	8.180	8.175	5
Fremdkapital gesamt	71.033	71.028	5
Gesamtkapital	99.222	99.214	8

Finanzlage

Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb ist während des Geschäftsjahres 2017 jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen. Es ist davon auszugehen, dass dieses sich auch zukünftig nicht ändern wird. Neben dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war zur Finanzierung der Investitionen eine Kreditaufnahme notwendig.

Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Durch die SAE wurden im Jahr 2017 Investitionen in Höhe von 6.940 TEUR getätigt. Darin enthalten ist die Übernahme von Anlagen von Erschließungsträgern (113 TEUR Abwasser; 26 TEUR Straßenentwässerung). Für das von der LH SN durch die SAE zum 1. Januar 2012 übernommene Vermögen der Straßenentwässerung erfolgte eine Zustandserfassung und Präzisierung der Anlagendaten, hieraus ergaben sich Anlagenzugänge in Höhe von 2 TEUR. Somit ergeben sich Auszahlungen in Höhe von 6.799 TEUR.

Schwerpunkte im Investitionsgeschehen der SAE in 2017 waren nachfolgend genannte Vorhaben:

- Neubau BHKW, Gasstrecke, Co-Vergärung und Photovoltaikanlage
- Erneuerung Mischwasserkanalisation Bürgermeister-Bade-Platz
- Erneuerung Mischwasserkanalisation Bergstraße
- Erneuerung Mischwasserstaukanal Steinstraße
- Neubau Regenwasserbehandlungsanlage Klotzwerder
- Erneuerung von diversen Pumpwerken

Der Bestand an Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2017 steigt aufgrund nicht fertiggestellter Maßnahmen auf 5.652 TEUR (Vorjahr: 3.762 TEUR).

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren neben den in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen Bestellungen in Höhe von 763 TEUR für Investitionen ausgelöst.

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte zunächst aus Eigenmitteln. Am 18.01.2017 wurde der restliche Investitionskredit aus 2016 in Höhe von 2.000 TEUR aufgenommen.

Im Jahr 2017 wurden drei Kredite in Höhe von 15.060 TEUR umgeschuldet.

Am 28.09.2017 wurde die 1. Rate des Investitionskredites 2017 in Höhe von 3.000 TEUR und am 20.12.2017 wurden die restlichen Mittel des Investitionskredites 2017 in Höhe von 3.700 TEUR abgerufen.

Planmäßige Tilgungen von Krediten erfolgten in Höhe von 2.023 TEUR.

Die Abführung der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals 2016 (1.655 TEUR) erfolgte nach Abstimmung mit der LH SN am 18. Januar 2017, die für 2017 (1.651 TEUR) am 31. Januar 2018.

Die Abweichungen des Ist zum Finanzplan stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2017 TEUR	Ist 2017 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.934	1.854
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.974	3.610
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	37
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-1.283	-1.257
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-179
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-662	1.246
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4	-60
Zinsaufwendungen (+)/ Zinserträge (-)	1.200	1.120
Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.159	6.371
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	369
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	-10	-12
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-7.301	-6.702
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-100	-85
Einzahlungen (+) aus Abgängen imm. AV	0	0
(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
erhaltene Zinsen	2	1
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.409	-6.429
Auszahlungen aus EK-Herabsetzung der LHSN (-)	-1.651	-1.655
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	242	382
Rückzahlungen von Zuwendungen	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	18.240	23.760
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	-13.505	-17.083
Gezahlte Zinsen (-)	-1.202	-1.145
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.124	4.259
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-126	4.201
(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.869	2.023
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.743	6.224

Insbesondere der um 980 TEUR geringere Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit sowie die um 2.000 TEUR höhere Kreditaufnahme aus dem Vorjahr führten dazu, dass sich der Finanzmittelbestand im Jahr 2017 um 4.201 TEUR erhöhte.

Investitionsvorhaben 2017	Plan	Ist	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Kläranlage Schwerin - Süd	2.296	2.848	+552
Pumpwerke	260	340	+80
Sammler	3.135	2.241	-894
Mischwasserspeicher	750	513	-237
Regenwasserbehandlungsanlagen	750	639	-111
Anschlusskanäle	80	107	+27
Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Kleinmaßnahmen	30	14	-16
Gestattungsverträge	10	12	+2
Finanzanlage Klärschlammkooperation	100	85	-15
	7.411	6.799	-612

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose der künftigen Entwicklung

Durch das bei der SAE vorhandene Sachanlagevermögen (Kläranlage, Kanalnetz, Pumpwerke) und den bestehenden Betriebsführungsvertrag ist der Eigenbetrieb auch künftig in der Lage, die Abwasserentsorgung der Landeshauptstadt Schwerin nach den anerkannten Regeln der Technik zu sichern.

Als zukünftiges wirtschaftliches Risiko zeichnen sich Veränderungen in der politischen Meinungsbildung zu den Themen „Mikroplastik“ und „anthropogene Spurenstoffe im Abwasser (Arzneimittelrückstände)“ ab. Beide Probleme sind seit einigen Jahren in der Diskussion, weil diese Rückstände mit der derzeitigen Technologie auf der Kläranlage nicht eliminiert werden können. Sollte der Gesetzgeber die Forderung umsetzen, würde das die Einführung der sogenannten 4. Reinigungsstufe in Deutschland bedeuten. Die technischen und derzeit auch finanziellen Aufwendungen wären nicht unerheblich und würden eine Erhöhung der Abwasserkosten von ca. 25 % für die Bürger bedeuten.

Im aktuellen Entwurf des Koalitionsvertrages CDU/ CSU und SPD findet sich der Hinweis auf eine „Weiterentwicklung der Abwasserabgabenregelung“. Damit zielen die Koalitionäre auf eine Erhöhung der Abwassergebühren ab, um die 4. Reinigungsstufe zu finanzieren. Eine Umsetzung dieser Forderung dürfte voraussichtlich jedoch zwischen 10 und 20 Jahren in Anspruch nehmen, vorausgesetzt, dass eine rechtliche Änderung beschlossen wird.

Der Werkausschuss bestätigte am 14. September 2017 den Wirtschaftsplan 2018. Der Wirtschaftsplan 2018 wurde im Rahmen der Haushaltsplanung am 11. Dezember 2017 in der Stadtvertretung beschlossen.

In der im August 2017 aufgestellten Strategischen Unternehmensplanung hat die SAE die voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahre 2027 aufgezeigt. Unter den getroffenen Annahmen, d. h. leicht rückgängige Abwassermengen sowie steigende Kosten aufgrund der Inflation, wird im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung die bestehende Entgeltüberdeckung beginnend ab 2013 kontinuierlich abgebaut.

Die Schmutzwasserentgelte können unter Berücksichtigung des Abbaus der Entgeltüberdeckung in Folgejahren beibehalten werden, eine Erhöhung ist voraussichtlich erst ab 2021 notwendig.

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen für die Erneuerung der Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung führt langfristig zu einem geringen Fremdkapitalbedarf und zur Stabilisierung der Eigenkapitalquote.

Mit der 1. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin wurde beschlossen, die eingestellte Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals von 6,0 % auf 6,5 % zu erhöhen. Dies ist in der Entgeltkalkulation entsprechend eingestellt. Der Bedarfskalkulation 2017 - 2019 stimmte der Werkausschuss mit Beschluss vom 7. Dezember 2016 zu.

Mit der LHSN wurde vereinbart, dass ab 2017 die in die Kalkulation eingestellte Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals nicht mehr vollständig an die LHSN abgeführt wird. Ein Teil soll zur Eigenkapitalstärkung im Eigenbetrieb verbleiben.

Die SAE plant für das Jahr 2018 Investitionen in Höhe von 6.339 TEUR. Die Umsetzung des innerstädtischen Erneuerungsprogramms lässt eine gleichzeitige Realisierung von Abwasserprojekten und gleichzeitiger, kommerziell vorteilhafter Koordinierung von kommunalen Infrastrukturprojekten in mehreren Straßen nicht zu.

Schwerpunkte des Investitionsgeschehens des Jahres 2018 sind die Weiterführung der Maßnahmen in den Bereichen

- Mischwasserspeicher	891 TEUR
- Regenwasserbehandlungsanlagen	635 TEUR
- Kanalerneuerung in der Altstadt	3.825 TEUR
- Rekonstruktion und Erweiterung Pumpwerke	418 TEUR

Die Verordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (SÜVO) bestimmt den Mindestumfang der Überwachung sowie der Zustands- und Funktionskontrollen, zu der der Betreiber einer Abwasseranlage verpflichtet ist.

Die kontinuierliche Überprüfung der Funktion und des Zustandes der Kanalisation erfolgt bei der SAE entsprechend den in der SÜVO vorgeschriebenen Fristen, wird dokumentiert und bildet auch in Zukunft die Grundlage für die Planung der Investitionen im Bereich des Kanalnetzes.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die SAE zwei Risiko-Inventuren zum 30. Juni 2017 und 31. Dezember 2017 durchgeführt. Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt. Risiken mit hoher Priorität bestehen für die SAE nicht.

In jährlichen Planungsrunden werden alle Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht. Hieraus werden wiederum Ziele abgeleitet, deren Erfüllungsgrad unterjährig durch das unternehmenseigene Controlling kontrolliert werden. Sollte es zu möglichen Abweichungen oder Veränderungen der Marktteilnehmer kommen, werden diese durch dieses Kontrollsystem sofort erfasst und analysiert – und zudem die Entscheidungsträger darüber unterrichtet. Dieses Vorgehen erlaubt es, negative Entwicklungen zeitnah zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2002 hat die Landeshauptstadt Schwerin eine US-Leasing Transaktion für die Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin abgeschlossen. Das juristische Eigentum der Anlagen für die Stadtentwässerung verbleibt bei der Stadt (SAE). Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 6. Mai 2002 die US-Leasing-Transaktion für die Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin genehmigt. Nach Bewertung der Verträge hinsichtlich der Chancen und Risiken hat die Stadtvertretung am 25. Februar 2002 den Abschluss der US-Leasing-Transaktion beschlossen. Laut Vertrag besteht für den Leasingnehmer erstmals im Jahr 2032 die Möglichkeit durch Ausübung der Kaufoption den SAE-Lease zu beenden.

Die Landeshauptstadt Schwerin stellte mit Beschlussfassung der Stadtvertreterversammlung vom 1. Dezember 2003 den Eigenbetrieb von den Risiken, die sich aus der US-Leasingtransaktion während der Laufzeit ergeben können, frei, soweit die Aufwendungen aus der Realisierung eines solchen Risikos nicht gebührenfähig nach § 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln seitens der SAE verursacht worden sind.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing ist aufgebaut und wurde in das Risiko-Chancen-Management integriert. Die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden zusammengestellt, Verantwortliche benannt und ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Berichtspflichten gegenüber dem Eigentümer, dem John Hancock- SAE TRUST-2002 und den Banken wurden in 2017 durch die SAE erfüllt.

Seit 2009 hat die Werkleitung einen weiteren, unabhängigen Berater mit der Beurteilung der Risiken des bestehenden US-Leasings und der Möglichkeiten einer vorzeitigen Beendigung beauftragt. Über die Entwicklung des Ratings der beteiligten Finanzinstitute wurde seit Eintritt der Finanzkrise laufend informiert und pro Quartal ein Bericht erstellt, da bei deren Zahlungsunfähigkeit letztlich die Gefahr bestand, dass die Landeshauptstadt Schwerin die künftigen Verpflichtungen übernehmen muss. Am 2. Januar 2015 wurden sämtliche Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, damit konnte die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei der A- und B-Fremdkapital-Vorauszahlungsinstrumenten engagierten Finanzinstitute entfallen.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen. Die in 2011 vorgenommene Herabstufung der US-Agencies hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Leasing-Geschäft.

Im Mai 2013 wurde mit John Hancock eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart. Demnach gilt seit dem Jahr 2015, als das B-Fremdkapital vollständig zurückgezahlt wurde, für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von AA bei Standard&Poors und Aa2 bei Moody's. Es ist also gelungen, die Mindestratingstufen, die ein Störereignis auslösen würden, um zwei Stufen herabzusetzen.

Die Berater haben mit Stand 5. Dezember 2017 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten. Die SAE hat sich stets vertragskonform verhalten, erkennbare Leistungsstörungen sind nicht eingetreten.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen bei den Finanzierungsinstituten gedeckt wäre, beläuft sich zum Stich-

tag 31.12.2017 auf rd. USD 43 Mio. Dieser Betrag ergibt sich bei einer Abzinsung von 3 %, die gegenwärtig zu Grunde gelegt werden kann.

Nach den Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichterstattung eingetreten sind, kommt die Werkleitung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen.

Schwerin, den 13. Februar 2018



Lutz Nieke
Werkleiter



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Entsprechend § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin, liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

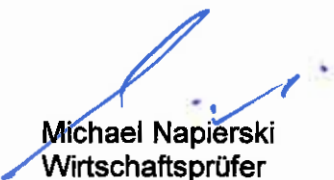
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 26. Februar 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)
(vormals Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
Zweigniederlassung Schwerin



Michael Napierski
Wirtschaftsprüfer



Dr. Siegfried Friedrich
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abweichend vom Wortlaut der AAB gilt hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6), dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.